

Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 D (Durchführungsplan) „Ehemaliges Kreiskrankenhausgelände an der Kührener Straße und Umgebung, Teilgebiet zwischen Lerchenweg und Vogelweide“ für das Gebiet östlich der Kührener Straße und des Waldweges, nördlich der Vogelweide, westlich der Straße Am Lanker See mit Ausnahme der Spielplatzfläche und südlich des Lerchenweges.

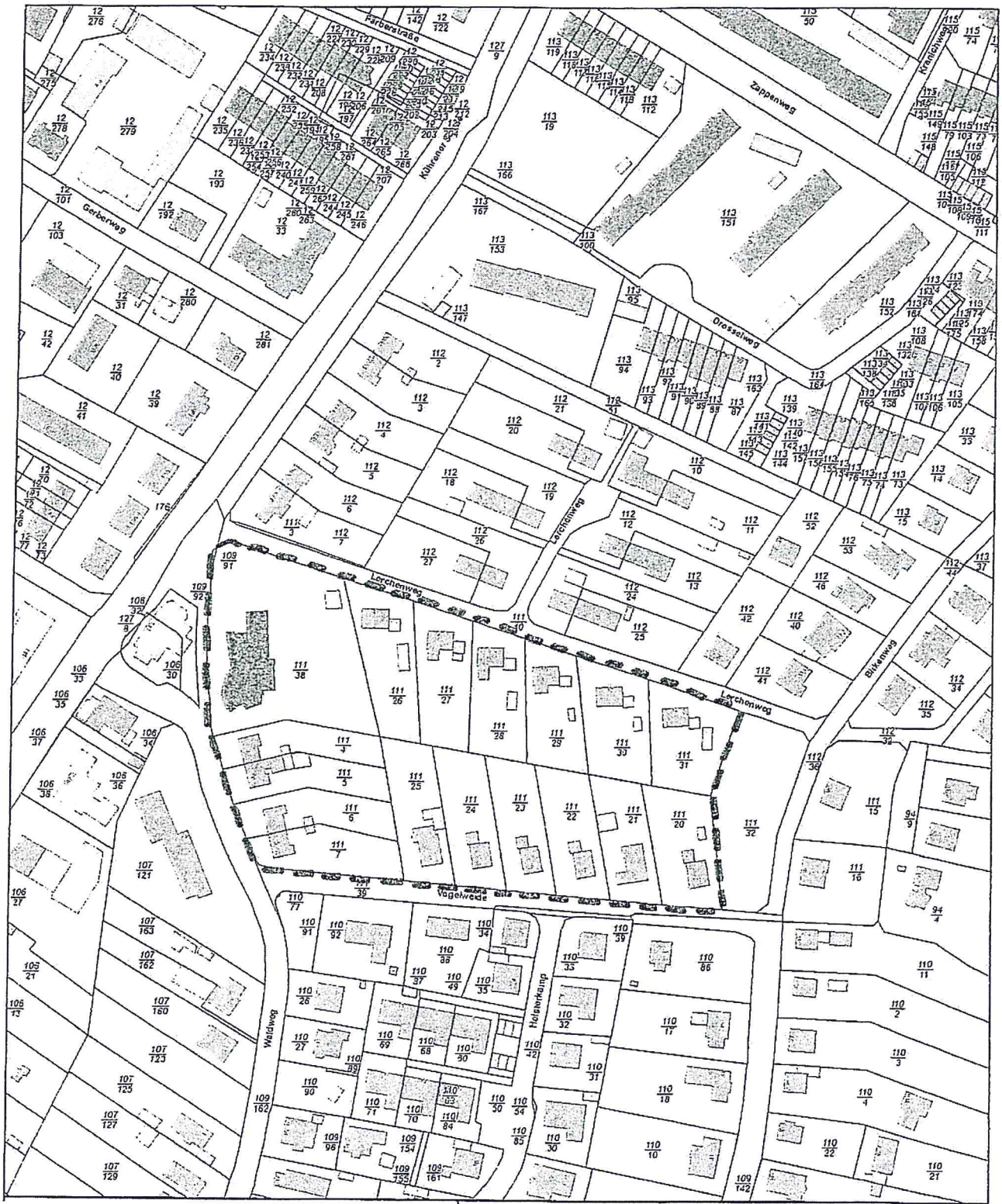
Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 17. November 2015 beschlossen, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 D (Durchführungsplan) „Ehemaliges Kreiskrankenhausgelände an der Kührener Straße und Umgebung, Teilgebiet zwischen Lerchenweg und Vogelweide“ für das Gebiet östlich der Kührener Straße und des Waldweges, nördlich der Vogelweide, westlich der Straße Am Lanker See mit Ausnahme der Spielplatzfläche und südlich des Lerchenweges, aufzustellen.

Planungsziel ist, ohne einschränkende Vorgaben eines Bebauungsplanes eine künftige maßvolle Erweiterung der Bausubstanz auf Rechtsgrundlage des § 34 Baugesetzbuches zu ermöglichen.

Preetz, den 18. November 2015 L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 D (Durchführungsplan)



Geltungsbereich der Teilaufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 3 D